

08.03.2018 | Von: Isabel Niesmann

Internationaler Frauentag

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland

Vor 100 Jahren erhalten Frauen mit dem aktiven und dem passiven Wahlrecht die volle politische Partizipation in Deutschland. Ein fundamentaler demokratischer Fortschritt und ein guter Anlass, um am Internationalen Frauentag zurückzublicken.



Die Sozialdemokratin Marie Juchacz (links) ist nach der Wahl 1919 eine von 37 weiblichen Abgeordneten in der Weimarer Nationalversammlung.

„Sehr geehrte Damen und Herren ...“ – im Jahr 2018 ist diese Anrede im deutschen Parlament ganz normal. Doch vor 100 Jahren brechen bei diesen Worten einige Abgeordnete in schallendes Gelächter aus. Die Vorstellung, dass Frauen am politischen Prozess teilnehmen, erscheint ihnen noch absurd. Denn als die SPD-Abgeordnete Marie Juchacz am 19. Februar 1919 das Parlament auf diese Weise anspricht, ist sie die erste Frau, die in der Weimarer Nationalversammlung zu Wort kommt.

Jahrzehntelang kämpfen die Frauen nicht nur für das Frauenwahlrecht, sondern auch für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen und die damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Rechte. Lange bleibt es ihnen verboten, Mitglied in einem politischen Verein oder einer Gewerkschaft zu werden. Nur in speziellen Frauen-Gewerkschaften dürfen sie sich organisieren. Eine Ausnahme bildet der „Verein deutscher Schuhmacher“, aus dem die Gewerkschaft Leder hervorgeht. Diesem können Frauen schon 1890 beitreten. Auch die Vorgängerorganisation der IG Chemie, Papier, Keramik nimmt ab 1892 Frauen in den „Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen

Hilfsarbeiter" auf. Paula Thiede wird sieben Jahre später als erste Frau Vorsitzende eines gewerkschaftlichen Zentralverbands, dem „Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands". Andere Gewerkschaften, wie der Fabrikarbeiterverband, richten Frauensekretariate ein.

Ein Meilenstein für die Frauenrechtsbewegung

Im Jahr 1907 gründet sich die sozialistische Fraueninternationale und fordert das uneingeschränkte allgemeine Frauenwahlrecht, ein Meilenstein für die Frauenrechtsbewegung. Ein Jahr später wird das Verbot der Teilnahme an Vereinen und Versammlungen für Frauen aufgehoben: Sie dürfen Mitglied in einer politischen Partei werden. Anlässlich des ersten Internationalen Frauentags organisieren SPD und Freie Gewerkschaften im März 1911 einen Protest. Mehr als eine Million Frauen beteiligen sich daran und fordern: „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und der Ausrufung der Weimarer Republik wird diese Forderung der Frauenbewegung schließlich erfüllt: Alle Männer und Frauen ab 20 Jahren erhalten das Wahlrecht.

Trotz dieses Erfolges verändert sich das Rollenbild in der Gesellschaft kaum. Die soziale und politische Gleichberechtigung kommt nur langsam voran. Das Ideal bleibt die Hausfrau und Mutter. Obwohl die Weimarer Verfassung keine uneingeschränkte Gleichstellung von Männern und Frauen enthält, werden einige so genannte "Frauengesetze" verabschiedet. Frauen erhalten zum Beispiel Zulassungen als Rechtsanwältinnen und Richterinnen. Diese Errungenschaften werden aber in den Jahren danach durch die Mutter-Ideologie der Nationalsozialisten zerstört und erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wieder ermöglicht.

Die SPD-Abgeordnete und Gründerin der Arbeiterwohlfahrt, Marie Juchacz, deren erste Worte vor dem Parlament zu Gelächter führten, ist eine von 37 weiblichen Abgeordneten in der Weimarer Nationalversammlung. Sie betont in ihrer ersten Rede vor dem Parlament: „Was die Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: Sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Alte Hattinger Straße 19 | D-44789 Bochum

Telefon: 0234 319-0 | Telefax: 0234 319-325

E-Mail: lb.westfalen@igbce.de